

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-3743/5191-MPA BS

Gegenstand:

Kabelanlage mit Sondertragekonstruktion mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse „E 30“ bzw. „E 90“ nach DIN 4102-12: 1998-11

Antragsteller:

Niedax GmbH & Co. KG
Postfach 86
D 53542 Linz

Ausstellungsdatum:

25. Januar 2007

Geltungsdauer bis:

25. Januar 2012

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 14 Seiten und 16 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3743/5191-MPA BS vom 31. Januar 2002.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3743/5191-MPA BS ist erstmals am 31. Januar 2002 ausgestellt worden.



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Dienstsiegel der MPA Braunschweig versehen.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

- 1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt als Bauart. Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt gewährleistet in Abhängigkeit von den Kabelbauarten die Einstufung in die Funktionserhaltsklasse „E 30“ bzw. „E 90“ nach DIN 4102-12:1998-11 ⁺⁾.

Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt muss aus Kabelbauarten gemäß Abschnitt 2.1.1 und aus einer Kabeltragekonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.2 und Abschnitt 2.1.3.1 bis 2.1.3.4 bestehen (Sondertragekonstruktion).

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt ist in die Funktionserhaltsklasse „E 30“ bzw. „E 90“ nach DIN 4102-12 einzustufen, wenn die in den nachstehenden Tabellen 1 bis 4 angegebenen Kabelbauarten mit den entsprechenden Verlegearten verwendet werden.



^{+) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 13 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.}

Tabelle 1: Klassifizierung von Kabelbauarten mit Verlegearten auf Sondertragekonstruktionen

Kabelbauart / Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart ¹⁾ 1. Kabelrinnenverlegung (a ≤ 1500 mm) (b ≤ 400 mm) (Abhänge- bzw. Wandkonstruktionen)	Dimension Aderzahl x Querschnitt [n x mm ²]	Klassifizierung gem. DIN 4102-12: 1998-11
Dätwyler Pyrofil KERAM NHXH FE 180 E30 <VDE> 0266 Typ 8670-U/R	1	n x ≥ 1,5	E 30
Dätwyler Pyrofil KERAM NHXCH FE 180 E30 <VDE> 0266 Typ 8671-U/R	1	n x ≥ 1,5/1,5	E 30
Dätwyler Pyrofil KERAM NHXH FE 180 E90 <VDE> 0266 Typ 8600-U/R	1	n x ≥ 1,5	E 90
Dätwyler Pyrofil KERAM NHXCH FE 180 E90 <VDE> 0266 Typ 8601-U/R	1	n x ≥ 1,5/1,5	E 90

¹⁾ Verlegearten gemäß Abschnitt 2.1.3.1 bis 2.1.3.3

Tabelle 2: Klassifizierung von Kabelbauarten mit Verlegearten auf Sondertragekonstruktionen

Kabelbauart / Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart ¹⁾ 1. Kabelrinnenverlegung (a ≤ 1500 mm) (b ≤ 400 mm) (Abhänge- bzw. Wandkonstruktionen)	Dimension [mm Bd] n ≥ 2	Klassifizierung gem. DIN 4102-12 : 1998-11
Dätwyler Pyrofil JE-H(ST)H...Bd FE 180 E30-E90 VDE Reg.-Nr. 9361	1	n x 2 x 0,8	E 30
Dätwyler Pyrofil JE-H(ST)HRH...Bd FE 180 E30-E90 (Innenkabel: VDE Reg. Nr. 9361)	1	n x 2 x 0,8	E 30

¹⁾ Verlegearten gemäß Abschnitt 2.1.3.1 bis 2.1.3.3



Tabelle 3: Klassifizierung von Kabelbauarten mit Verlegearten auf Sondertragekonstruktionen

Kabelbauart / Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart ¹⁾ 1. Kabelrinnenverlegung (a ≤ 1500 mm) (b ≤ 400 mm) (Wandkonstruktion ohne Gewindestangensicherung)	Dimension Aderzahl x Querschnitt [n x mm ²]	Klassifizierung gem. DIN 4102-12: 1998-11
Dätwyler Pyrofil KERAM NHXH FE 180 E30 <VDE> 0266 Typ 8670-U/R	1	n x ≥ 1,5	E 30
Dätwyler Pyrofil KERAM NHXCH FE 180 E30 <VDE> 0266 Typ 8671-U/R	1	n x ≥ 1,5/1,5	E 30
Dätwyler Pyrofil KERAM NHXH FE 180 E90 <VDE> 0266 Typ 8600-U/R	1	n x ≥ 1,5	E 90
Dätwyler Pyrofil KERAM NHXCH FE 180 E90 <VDE> 0266 Typ 8601-U/R	1	n x ≥ 1,5/1,5	E 90

¹⁾ Verlegeart gemäß Abschnitt 2.1.3.4

Tabelle 4: Klassifizierung von Kabelbauarten mit Verlegearten auf Sondertragekonstruktionen

Kabelbauart / Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart ¹⁾ 1. Kabelrinnenverlegung (a ≤ 1500 mm) (b ≤ 400 mm) (Wandkonstruktion ohne Gewindestangensicherung)	Dimension [mm Bd] n ≥ 2	Klassifizierung gem. DIN 4102-12 : 1998-11
Dätwyler Pyrofil JE-H(ST)H...Bd FE 180 E30-E90 VDE Reg.-Nr. 9361	1	n x 2 x 0,8	E 30
Dätwyler Pyrofil JE-H(ST)HRH...Bd FE 180 E30-E90 (Innenkabel: VDE Reg. Nr. 9361)	1	n x 2 x 0,8	E 30

¹⁾ Verlegeart gemäß Abschnitt 2.1.3.4



1.2.2 Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt muss an

- Massivwänden aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 bis 4, aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton-Bauplatten nach DIN 4166 oder
 - Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton gemäß DIN 4223
- befestigt werden, deren Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102-2 mindestens der Funktionserhaltsklasse der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt entspricht.

1.2.3 Für die Befestigung an anderen Bauteilen ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z.B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis.

1.2.4 Der Anwendungsbereich der Kabel ist auf Nennspannungen der Kabel von ≤ 1 kV beschränkt. Bei der Dimensionierung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt ist eine mögliche Funktionsbeeinträchtigung der Kabel infolge thermisch bedingter Widerstandserhöhungen zu berücksichtigen.

1.2.5 Die Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt „Verlegearten auf Sondertragekonstruktionen“ nach Tabelle 1 bis 4 dürfen nur horizontal angeordnet werden.

1.2.6 Aufgrund der Erklärung des Antragstellers werden in der Bauart keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. es werden die Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) eingehalten.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

2 Bestimmungen für die Ausführung

2.1 Bestimmungen für die Kabelanlagen

2.1.1 Kabelbauarten

Es dürfen nur die Kabelbauarten der Dätwyler AG Kabel + Systeme, Gotthardstrasse 31, CH 6460 Altdorf, entsprechend Tabelle 1 bis 4 mit einer gültigen VDE-Approbation verwendet



werden. Der konstruktive Aufbau der Kabelbauarten ist bei der MPA Braunschweig hinterlegt.

2.1.2 Kabeltragekonstruktion

Die Kabeltragekonstruktion muss aus Stahl (Mindeststahlgüte: S 235) bestehen.

2.1.3 Kabeltragekonstruktion in Sonderausführung

Die nachfolgend beschriebenen Kabeltragekonstruktionen in Sonderausführungen mit den zugeordneten Verlegearten dürfen nur mit den unter 2.1.1 aufgeführten Kabelbauarten des genannten Kabelherstellers ausgeführt werden. Die Detailzeichnungen der Einzelkomponenten (z.B. Ausleger, Verbindungsbleche usw.) für die Tragekonstruktionen sind bei der MPA Braunschweig hinterlegt.

2.1.3.1 Kabelrinnenverlegung, (Abhängekonstruktion $a \leq 1500$ mm, $b \leq 400$ mm)

Die Verlegung der Kabel gemäß Tabelle 1 und 2 muss auf 100 mm bis 400 mm breiten Kabelrinnen „RS 60...“ mit einer im Abstand von $a \leq 1500$ mm angeordneten Abhängekonstruktion mit zusätzlicher Abhängung an den Auslegerspitzen durch Gewindestangen in den Ausführungen

- Zweilagig mit Hängestiel HUF/50... und Ausleger KTUG ... bzw. mit Ausleger KTU ... und Konsoladapter KAUG12 bzw. KAWG 12 (siehe Anlage 1.2, 1.5 und 1.6)
- Dreilagig mit Hängestiel HDUF/50... und Ausleger KTUG ... bzw. mit Ausleger KTU ... und Konsoladapter KAUG12 bzw. KAWG 12 (siehe Anlage 1.1, 1.3 und 1.4)

der Niedax GmbH & Co. KG, Linz, erfolgen.

Die Kabelrinnen sind mit Auflagerverstärkungen und Stoßstellenverstärkungen auszuführen.

Die Auflagerverstärkungen „RAV 60“ sind im Rinnenholm einzuschwenken und im Rinnenboden jeweils mit einer Flachrundkopfschraube FLM 6 x 12 mit den Auslegern „KTUG ...“ bzw. „KTU...“ zu verschrauben.

Die Stoßstellenverbindungen der Kabelrinnen sind jeweils durch 2 Laschenverbinder „RVV 60“ und einer Stoßstellenleiste „RSLB ...“ in Verbindung mit einer Stoßstellenverstärkung „RSLV ...“ auszuführen. Hierbei werden die Laschenverbinder mit jeweils 4 Flachrundkopfschraube FLM 6 x 12 im Rinnenholm und die im Rinnenboden liegenden Stoßstellenleisten mit der unter dem Rinnenboden angeordneten Stoßstellenverstärkung



jeweils vier- bzw. achtfach mit Flachrundkopfschrauben FLM 6 x 12 verschraubt (siehe Anlage 1.13, 1.14 und 1.15).

Die maximale Belastung der Kabelrinnen beträgt **20 kg/m**.

Weitere konstruktive Einzelheiten zur Ausbildung der Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen sind in den Anlagen 1.1 bis 1.6, 1.12 bis 1.15 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.

2.1.3.2 Kabelrinnenverlegung, (Wandkonstruktion $a \leq 1500$ mm, $b \leq 400$ mm)

Die Verlegung der Kabel gemäß Tabelle 1 und 2 muss auf 100 mm bis 400 mm breiten Kabelrinnen „RS 60...“ mit einer im Abstand von $a \leq 1500$ mm angeordneten Wandkonstruktion mit zusätzlicher Abhängung an den Auslegerspitzen durch Gewindestangen in den Ausführungen

- Ein- bis Dreilagig mit Ausleger KTAG ... bzw. mit Ausleger KTA ... und Konsoladapter KAUG 12 bzw. KAWG 12 (siehe Anlage 1.7 bis 1.9)

der Niedax GmbH & Co. KG, Linz, erfolgen.

Die Kabelrinnen sind mit einer Auflagerverstärkung und einer Stoßstellenverstärkung auszuführen.

Die Auflagerverstärkungen „RAV 60“ sind im Rinnenholm einzuschwenken und im Rinnenboden jeweils mit einer Flachrundkopfschraube FLM 6 x 12 mit den Auslegern „KTUG ...“ bzw. „KTU ...“ zu verschrauben.

Die Stoßstellenverbindungen der Kabelrinnen sind jeweils durch 2 Laschenverbinder „RVV 60“ und einer Stoßstellenleiste „RSLB ...“ in Verbindung mit einer Stoßstellenverstärkung „RSLV ...“ auszuführen. Hierbei werden die Laschenverbinder mit jeweils 4 Flachrundkopfschraube FLM 6 x 12 im Rinnenholm und die im Rinnenboden liegenden Stoßstellenleisten mit der unter dem Rinnenboden angeordneten Stoßstellenverstärkung jeweils vier- bzw. achtfach mit Flachrundkopfschrauben FLM 6 x 12 verschraubt (siehe Anlage 1.9 und 1.10).

Die maximale Belastung der Kabelrinnen beträgt **20 kg/m**

Weitere konstruktive Einzelheiten zur Ausbildung der Wandkonstruktion mit Kabelrinnen sind in den Anlagen 1.7 bis 1.9 und 1.12 bis 1.15 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.



2.1.3.3 Kabelrinnenverlegung, (Wandkonstruktion mit Konsolenadaptern 45°, $a \leq 1500$ mm, $b \leq 400$ mm)

Die Verlegung der Kabel gemäß Tabelle 1 und 2 muss auf 100 mm bis 400 mm breiten Kabelrinnen „RS 60....“ mit einer im Abstand von $a \leq 1500$ mm angeordneten Wandkonstruktion mit zusätzlicher Abhängung an den Auslegerspitzen durch schräg angeordnete Gewindestangen in der Ausführung

- Einlagig mit Ausleger KTAG ... und Adapter WAWG 12 an der Konsole und an der Wand (siehe Anlage 1.10)

der Niedax GmbH & Co. KG, Linz, erfolgen.

Die Kabelrinnen sind mit einer Auflagerverstärkung und einer Stoßstellenverstärkung auszuführen.

Die Auflagerverstärkungen „RAV 60“ sind im Rinnenholm einzuschwenken und im Rinnenboden jeweils mit einer Flachrundkopfschraube FLM 6 x 12 mit den Auslegern „KTUG ...“ bzw. „KTU ...“ zu verschrauben.

Die Stoßstellenverbindungen der Kabelrinnen sind jeweils durch 2 Laschenverbinder „RVV 60“ und einer Stoßstellenleiste „RSLB ...“ in Verbindung mit einer Stoßstellenverstärkung „RSLV ...“ auszuführen. Hierbei werden die Laschenverbinder mit jeweils 4 Flachrundkopfschraube FLM 6 x 12 im Rinnenholm und die im Rinnenboden liegenden Stoßstellenleisten mit der unter dem Rinnenboden angeordneten Stoßstellenverstärkung jeweils vier- bzw. achtfach mit Flachrundkopfschrauben FLM 6 x 12 verschraubt (siehe Anlage 1.13, 1.14 und 1.15).

Die maximale Belastung der Kabelrinnen beträgt **20 kg/m**

Weitere konstruktive Einzelheiten zur Ausbildung der Wandkonstruktion mit Konsolenadaptern 45° und Kabelrinnen sind in den Anlagen 1.10 und 1.12 bis 1.15 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.

2.1.3.4 Kabelrinnenverlegung, (ohne Gewindestangensicherung) $a \leq 1500$ mm, $b \leq 400$ mm)

Die Verlegung der Kabel gemäß Tabelle 3 und 4 darf auf 100 mm bis 400 mm breiten Kabelrinnen „RS 60....“, befestigt auf die im Abstand von $a \leq 1500$ mm angeordneten Wandausleger ohne zusätzliche Abhängung der Auslegerspitzen durch Gewindestangen, in der Ausführung

- Einlagig mit Wandausleger KTAF 200 bis KTAF 400 (siehe Anlage 1.11)



der Niedax GmbH & Co. KG, Linz, erfolgen.

Die Kabelrinnen sind mit einer Auflagerverstärkung und einer Stoßstellenverstärkung auszuführen.

Die Auflagerverstärkungen „RAV 60“ sind im Rinnenholm einzuschwenken und im Rinnenboden jeweils mit einer Flachrundkopfschraube FLM 6 x 12 mit den Auslegern „KTAF ...“ zu verschrauben.

Die Stoßstellenverbindungen der Kabelrinnen sind jeweils durch 2 Laschenverbinder „RVV 60“ und einer Stoßstellenleiste „RSLB ...“ in Verbindung mit einer Stoßstellenverstärkung „RSLV ...“ auszuführen. Hierbei werden die Laschenverbinder mit jeweils 4 Flachrundkopfschraube FLM 6 x 12 im Rinnenholm und die im Rinnenboden liegenden Stoßstellenleisten mit der unter dem Rinnenboden angeordneten Stoßstellenverstärkung jeweils vier- bzw. achtfach mit Flachrundkopfschrauben FLM 6 x 12 verschraubt (siehe Anlage 1.13, 1.14 und 1.15).

Die maximale Belastung der Kabelrinnen beträgt **20 kg/m**.

Weitere konstruktive Einzelheiten zur Ausbildung der Wandkonstruktion ohne zusätzliche Abhängung der Auslegerspitzen durch Gewindestangen mit Kabelrinnen sind in den Anlagen 1.11 bis 1.15 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.

2.2 Sonstige Bestimmungen für die Tragekonstruktionen

2.2.1 Die Kabeltragekonstruktion muß entsprechend Abschnitt 2.1.2 und Abschnitt 2.1.3.1 bis 2.1.3.4 ausgeführt werden.

Dabei sind folgende Randbedingungen zu beachten:

Die Abhänger der Abhänge- bzw. Wandkonstruktion sind aus Stahl entsprechend Abschnitt 2.1.2 herzustellen; die Abhänger und sonstige zugbeanspruchte Bauteile sind so zu dimensionieren, daß ihre rechnerische Zugspannung nicht größer als 9 N/mm^2 (Klassifizierung „E 30“ und „E 60“) bzw. nicht größer als 6 N/mm^2 (Klassifizierung „E 90“) gemäß Tabelle 109 von DIN 4102-4:1994-03²⁾ ist.

Die Hängestiele bzw. Ausleger sind mit für den entsprechenden Untergrund geeigneten Stahldübeln an der Massivdecke bzw. -wand zu befestigen.

Dübel müssen den Angaben gültiger allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, entsprechen und darüber hinaus doppelt so tief



wie im Zulassungsbescheid angegeben - mindestens jedoch 6 cm tief - eingebaut werden, sofern in der Zulassung nichts anderes ausgesagt wird; die rechnerische Zugbelastung je Dübel darf 500 N nicht übersteigen, vgl. DIN 4102-4: 1994-03, Abschnitt 8.5.7.5. Alternativ dürfen Dübel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nachgewiesen ist. Sie sind entsprechend den Vorgaben in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis einzubauen.

2.2.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, wenn

- die Kabel bzw. Leitungen ohne Verbindungselemente ausgeführt werden und
- sichergestellt ist, dass die Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt in ihrer Funktionserhaltsklasse durch herabstürzende Bauteile nicht negativ beeinträchtigt werden.

2.3 Kennzeichnung

2.3.1 Kabelbauarten

Das Kabel ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu kennzeichnen.

2.3.2 Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt

Jede Kabelanlage ist mit einem Schild bzw. einem Aufkleber dauerhaft zu kennzeichnen, das an der Kabeltragekonstruktion zu befestigen ist und folgende Angaben enthalten muss:

- Name des Unternehmers, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt hergestellt hat,
- Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt „E ..“ gemäß DIN 4102-12:1998-11
- Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-3743/5191-MPA BS vom 25.01.2007, MPA Braunschweig,
- Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Niedax GmbH & Co. KG, Linz, und
- Herstellungsjahr



3 Übereinstimmungsnachweis

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 14).

4 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Bei jeder Ausführung der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt hat der Unternehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt auf Dauer nur sichergestellt ist, wenn die Kabelanlage, d.h. die Kabelbauarten und die Kabeltragekonstruktion, stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten und nach evtl. Nachbelegung mit Kabeln der bestimmungsgemäße Zustand der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt wieder hergestellt wird.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der §§ 25a ff der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 89) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2005 (Nds. GVBl. S. 208) in Verbindung mit der Bauregelliste A in der jeweils gültigen Fassung erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig.

7 Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, **Zustimmungen** und Bescheinigungen.



- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 7.3 Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Anwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 7.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- 7.5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Rohling
ORR Dr.-Ing. Rohling
Leiter der Prüfstelle

i. A. *Muchall*
Dipl.-Ing. Muchall
Sachbearbeiter

Braunschweig, 25. Januar 2007

Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite

Verzeichnis der Normen und Richtlinien

- DIN 4102-2 : Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-12 : Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-4 : Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

Bauregelliste in der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen



Muster für
Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt erstellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Funktionserhaltsklasse der Kabelanlage (n) mit integriertem Funktionserhalt: „E ..“

Hiermit wird bestätigt, dass die Kabelanlage (n) mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse „E ..“ hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3743/5191-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 25. Januar 2007 hergestellt und eingebaut wurde(n).

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z. B. Kabelbauarten) wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses¹⁾
- eigener Kontrollen¹⁾
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat.¹⁾

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Anlagenliste 1

Kabelrinne Typ RS 60...

(Stützweite max. 1500 mm, Breite max. 400 mm, Belastung pro Lage max. 20 kg/m)

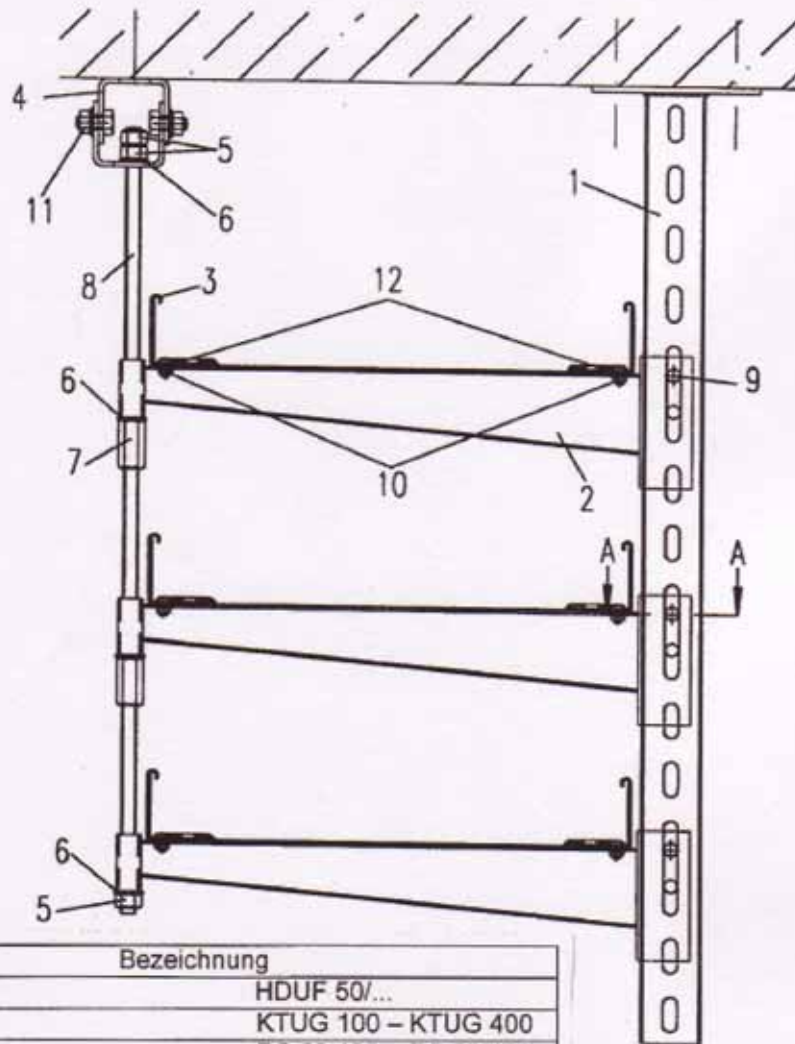
Anlagen Nr.	Montagebeschreibung / Bauteile
1.1	Hängestiel Typ HDUF 50/...mit Ausleger Typ KTUG ...
1.2	Hängestiel Typ HUF 50/... mit Ausleger Typ KTUG ...
1.3	Hängestiel Typ HDUF 50/...mit Ausleger Typ KTU ...und Adapter KAUG 12
1.4	Hängestiel Typ HDUF 50/...mit Ausleger Typ KTU ...und Adapter KAWG 12
1.5	Hängestiel Typ HUF 50/... mit Ausleger Typ KTU ... und Adapter KAUG 12
1.6	Hängestiel Typ HUF 50/... mit Ausleger Typ KTU ... und Adapter KAWG 12
1.7	Wandmontage mit Ausleger Typ KTAG/..., Gewindestange senkrecht
1.8	Wandmontage mit Ausleger Typ KTA/... und Adapter KAUG 12, Gewindestange senkrecht
1.9	Wandmontage mit Ausleger Typ KTA/... und Adapter KAWG 12, Gewindestange senkrecht
1.10	Wandmontage mit Ausleger Typ KTAG/...und Adapter WAWG 12, Gewindestange schräg
1.11	Wandmontage mit Ausleger Typ KTAF/..., ohne Gewindestangensicherung
1.12	Kabelrinne RS 60.100 – RS 60.400
1.13	Stoßstellenverbindung für Kabelrinnen (Seitenansicht)
1.14	Stoßstellenverbindung mit Stoßstellenleiste RSLB, Variante 1
1.15	Stoßstellenverbindung mit Stoßstellenleiste RSLB, Variante 2



Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse \leq „E 90“

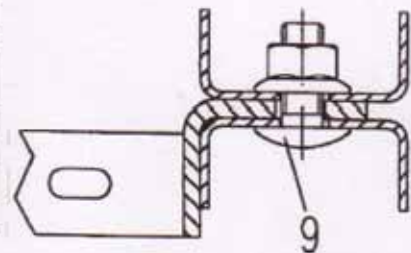
Anlagenliste: Kabelrinnen

Anlage 1.0 zum
abP Nr.:
P-3743/5191-MPA BS
vom 25. Januar 2007



Pos.	Bezeichnung	
1	Hängestiel	HDEF 50/...
2	Ausleger	KTUG 100 – KTUG 400
3	Kabelrinne	RS 60.100 – RS 60.400
4	Deckenbügel	DGB 12
5	Sechskantmutter	≥ M12
6	Unterlegscheibe	≥ USM 12
7	Verbindungs-mutter	≥ VBSM 12
8	Gewindestab	
	ein- und zweilagig	M12 x L
	dreilagig	gemäß Statik (unter Berücksichtigung von Abschnitt 2.2.1)
9	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 10 x 25
10	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 6 x 12
11	Sechskantschraube mit Mutter	SKM 10 x 25
12	Kabelrinnen-Auflager-Verstärkung	RAV 60

Schnitt A-A



NIEDAX

GmbH & Co. KG
Linz/Rhein

Verwendung:

Ausgabe vom: 03.05.2001

System Kabelrinne / Abhängung

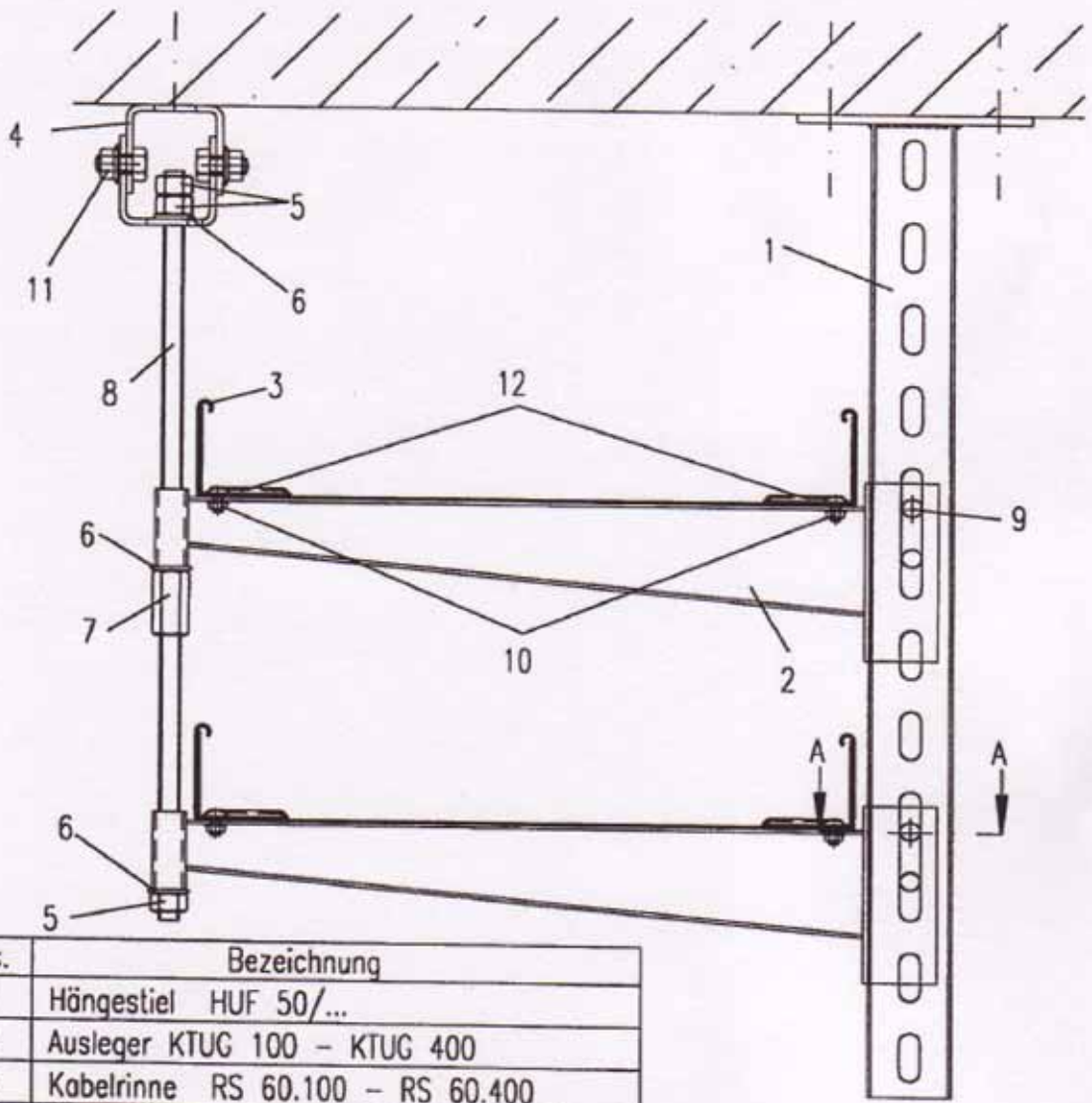
Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt
der Funktionserhaltsklasse ≤ „E 90“

Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen

Anlage 1.1 zum
abP Nr.:

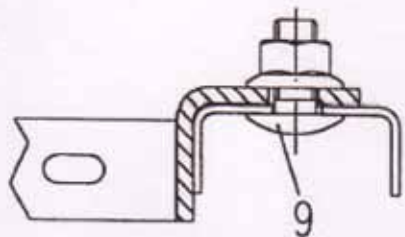
BP 3743/5191-MPA BS
vom 25. Januar 2007

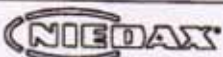




Pos.	Bezeichnung
1	Hängestiel HUF 50/...
2	Ausleger KTUG 100 - KTUG 400
3	Kabelrinne RS 60.100 - RS 60.400
4	Deckenbügel DBG 12
5	Sechskantmutter M12
6	Unterlegscheibe USM 12
7	Verbindungs- muffe VBSM 12
8	Gewindestab M12
9	Flachrundkopfschraube mit Mutter FLM 10x25
10	Flachrundkopfschraube mit Mutter FLM 6x12
11	Sechskantschraube mit Mutter SKM 10 x 25
12	Kabelrinnen-Auflager-Verstärkung RAV 60

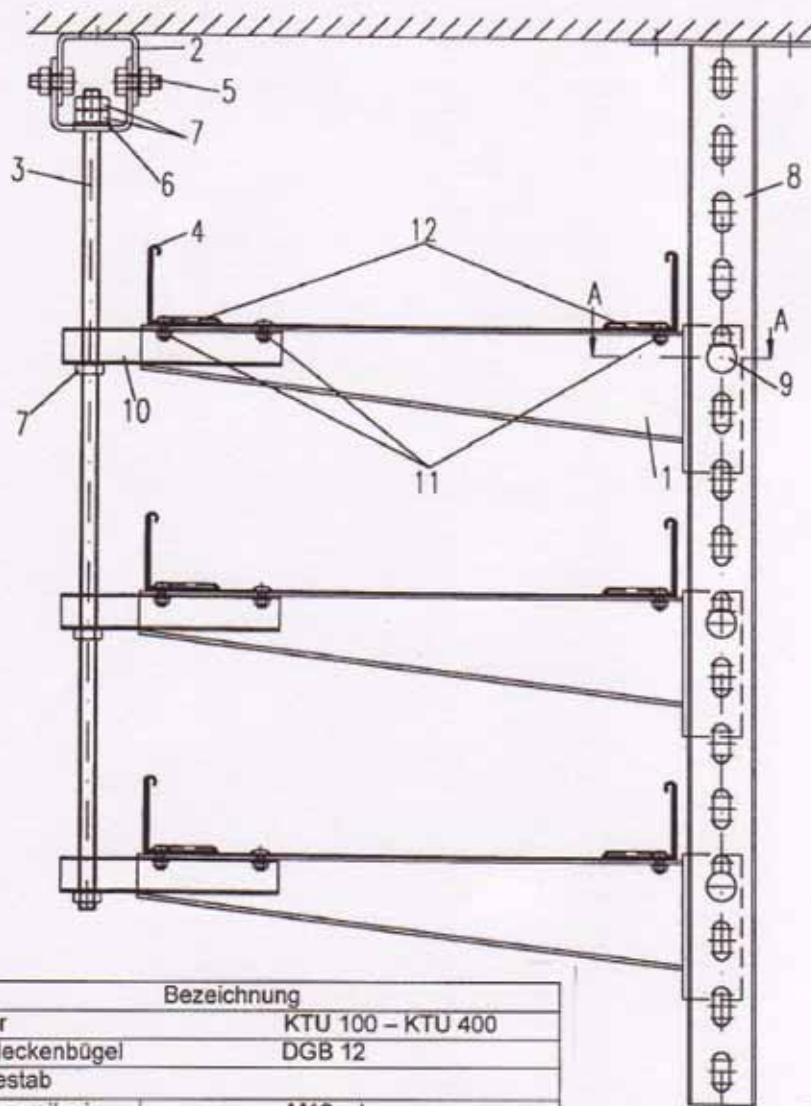
Schnitt A-A



 GmbH & Co. KG Linz/Rhein	Verwendung:	Ausgabe vom: 03.05.2001
	System Kabelrinne / Abhängung	

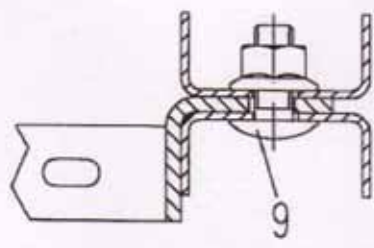


Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse \leq „E 90“ Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen	Anlage 1.2 zum abP Nr.: P-3743/5191-MPA BS vom 25. Januar 2007
---	---



Pos.	Bezeichnung		
1	Ausieger	KTU 100 – KTU 400	
2	Gelenkdeckenbügel	DGB 12	
3	Gewindestab	ein- und zweilagig	M12 x L
		dreilagig	gemäß Statik (unter Berücksichtigung von Abschnitt 2.2.1)
4	Kabelrinne	RS 60.100 – RS 60.400	
5	Sechskantschraube mit Mutter	SKM 10 x 25	
6	U-Scheibe	≥ USM 12	
7	Mutter	≥ SM12	
8	Hängestiel	HDF 50/...	
9	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 10 x 25	
10	Konsolenadapter	KAUG 12	
11	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 6 x 12	
12	Kabelrinnen-Auflager-Verstärkung	RAV 60	

Schnitt A-A

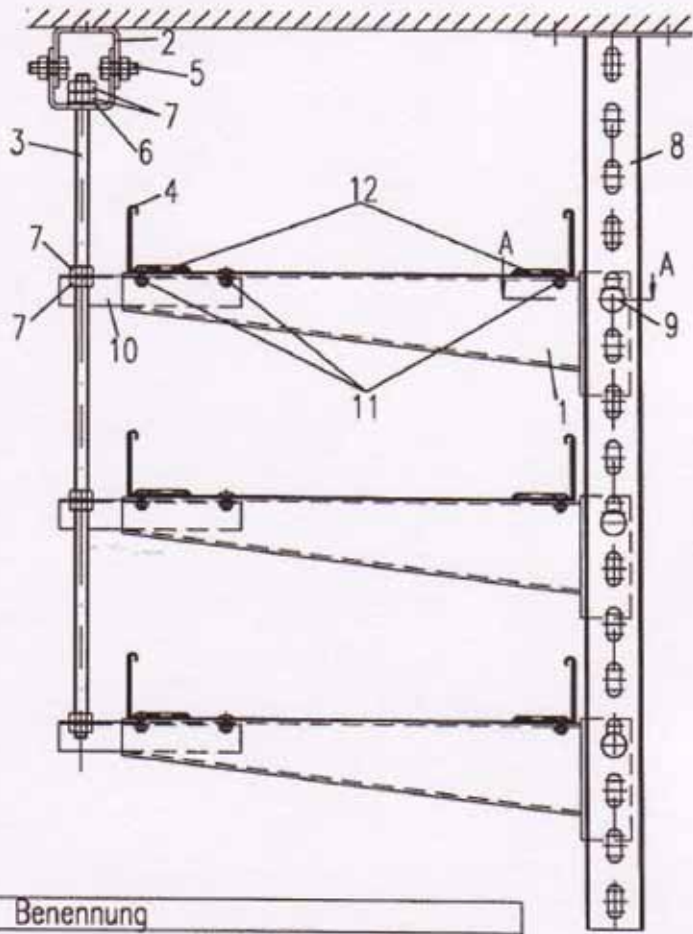


Verwendung: System Kabelrinne
 Abhängung m. Konsolenadapter KAUG 12

Ausgabe vom: 28.08.2001

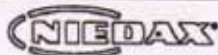
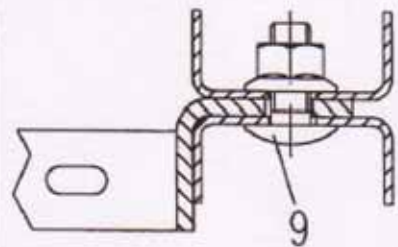


Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse ≤ „E 90“ Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen	Anlage 1.3 zum abP Nr.: P-3743/5191-MPA BS vom 25. Januar 2007
--	---



Pos.	Benennung	
1	Ausleger	KTU 100 - KTU 400
2	Gelenkdeckenbügel	DBG 12
3	Gewindestab	
	ein- und zweilagig	M12 x L
	dreilagig	gemäß Statik (unter Berücksichtigung von Abschnitt 2.2.1)
4	Kabelrinne	RS 60.100 - RS 60.400
5	Sechskantschraube m. Mutter	SKM 10 x 25
6	U-Scheibe	USM 12
7	Mutter	SM12
8	Hängestiel	HDF 50
9	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 10x25
10	Konsolenadapter	KAWG 12
11	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 6x12
12	Kabelrinnen-Auflager-Verstärkung	RAV 60

Schnitt A-A



GmbH & Co. KG
Linz/Rhein

Verwendung:

System Kabelrinne
Abhängung m. Konsolenadapter KAWG 12

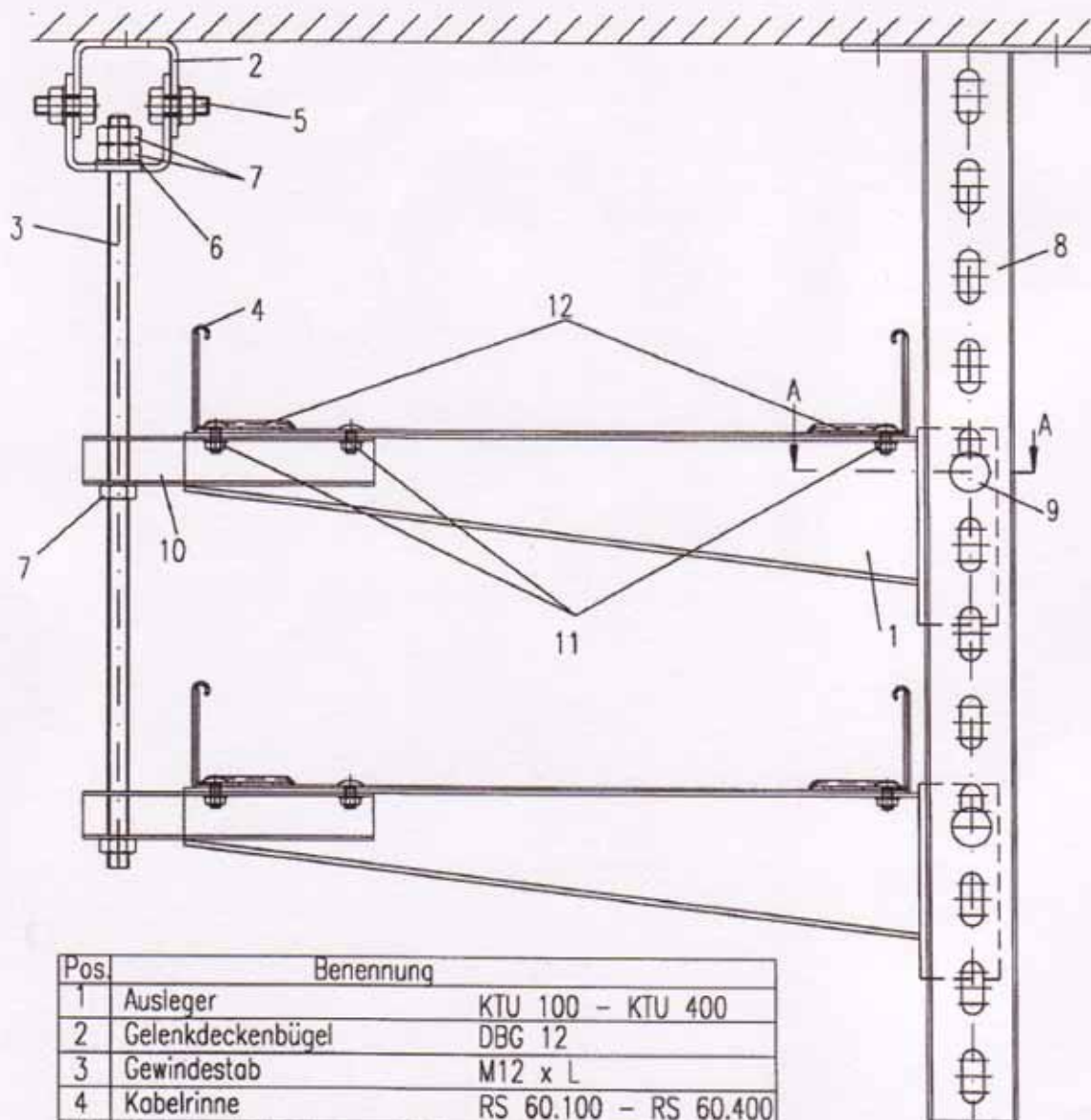
Ausgabe vom: 02.05.2001



Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt
der Funktionserhaltsklasse ≤ „E 90“

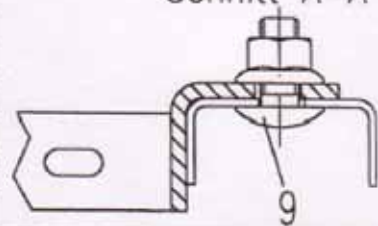
Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen

Anlage 1.4 zum
abP Nr.:
P-3743/5191-MPA BS
vom 25. Januar 2007



Pos.	Benennung	
1	Ausleger	KTU 100 - KTU 400
2	Gelenkdeckenbügel	DBG 12
3	Gewindestab	M12 x L
4	Kabelrinne	RS 60.100 - RS 60.400
5	Sechskantschraube m. Mutter	SKM 10 x 25
6	U-Scheibe	USM 12
7	Mutter	SM12
8	Hängestiel	HUF 50/...
9	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 10x25
10	Konsolenadapter	KAUG 12
11	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 6x12
12	Kabelrinnen-Auflager-Verstärkung	RAV 60

Schnitt A-A



GmbH & Co. KG
Linz/Rhein

Verwendung:

System Kabelrinne
Abhängung m. Konsolenadapter KAUG 12

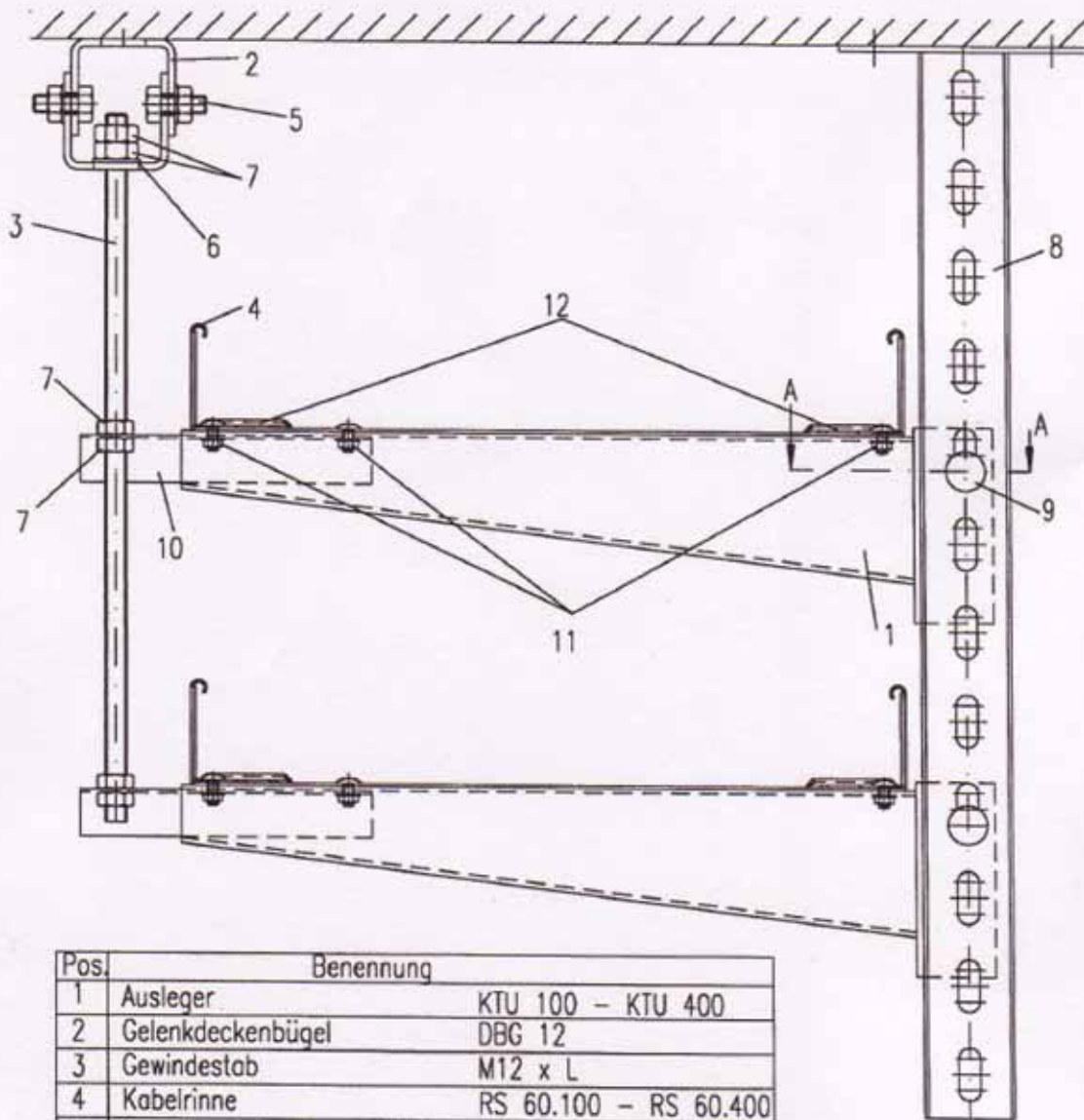
Ausgabe vom: 28.08.2001



Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt
der Funktionserhaltsklasse \leq „E 90“

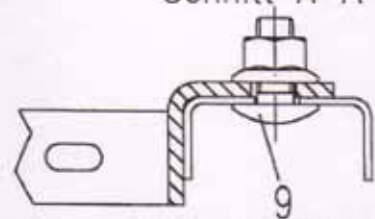
Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen

Anlage 1.5 zum
abP Nr.:
P-3743/5191-MPA BS
vom 25. Januar 2007



Pos.	Benennung	
1	Ausleger	KTU 100 - KTU 400
2	Gelenkdeckenbügel	DBG 12
3	Gewindestab	M12 x L
4	Kabelrinne	RS 60.100 - RS 60.400
5	Sechskantschraube m. Mutter	SKM 10 x 25
6	U-Scheibe	USM 12
7	Mutter	SM12
8	Hängestiel	HUF 50/...
9	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 10x25
10	Konsolenadapter	KAWG 12
11	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 6x12
12	Kabelrinnen-Auflager-Verstärkung	RAV 60

Schnitt A-A



NOEDAX
 GmbH & Co. KG
 Linz/Rhein

Verwendung:

System Kabelrinne
 Abhängung m. Konsolenadapter KAWG 12

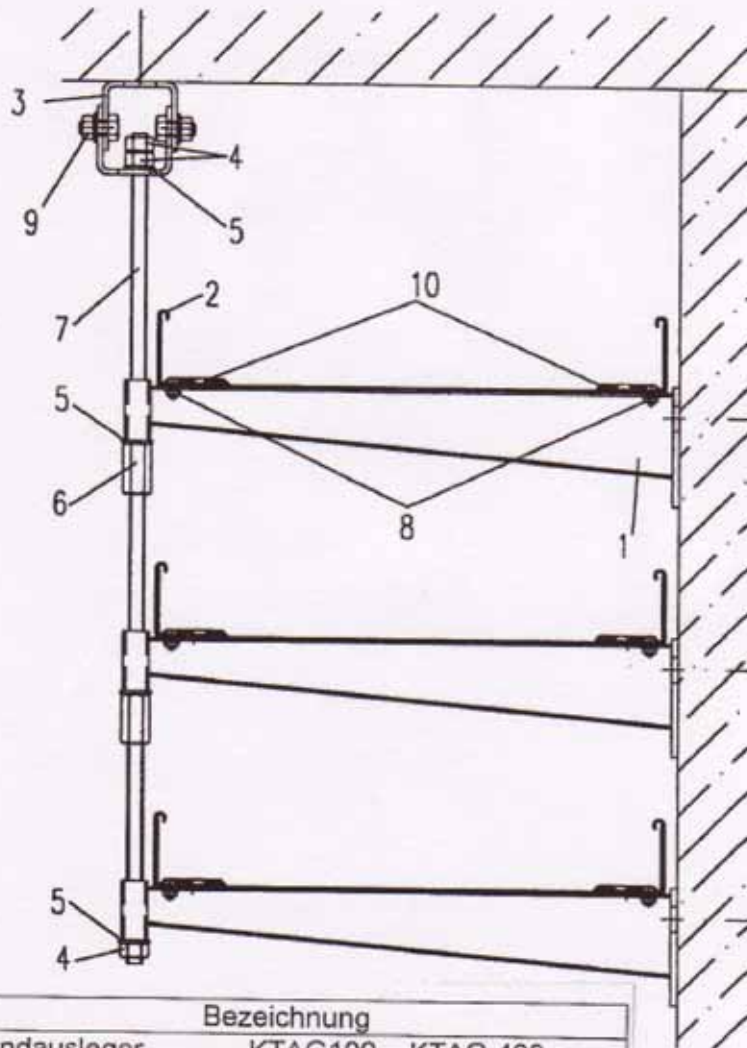
Ausgabe vom: 02.05.2001



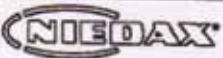
Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt
 der Funktionserhaltsklasse \leq „E 90“

Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen

Anlage 1.6 zum
 abP Nr.:
 P-3743/5191-MPA BS
 vom 25. Januar 2007



Pos.	Bezeichnung	
1	Wandausleger	KTAG100 – KTAG 400
2	Kabelrinne	RS 60.100 – RS 60.400
3	Deckenbügel	DGB 12
4	Sechskantmutter	≥ M12
5	Unterlegscheibe	≥ USM 12
6	Verbindungsmutter	≥ VBSM 12
7	Gewindestab	
	ein- und zweilagig	M12 x L
	dreilagig	gemäß Statik (unter Berücksichtigung von Abschnitt 2.2.1)
8	Flachrundkopfschraube mit Mutter FLM	6 x 12
9	Sechskantschraube mit Mutter SKM	10 x 25
10	Kabelrinnen-Auflager-Verstärkung RAV	60

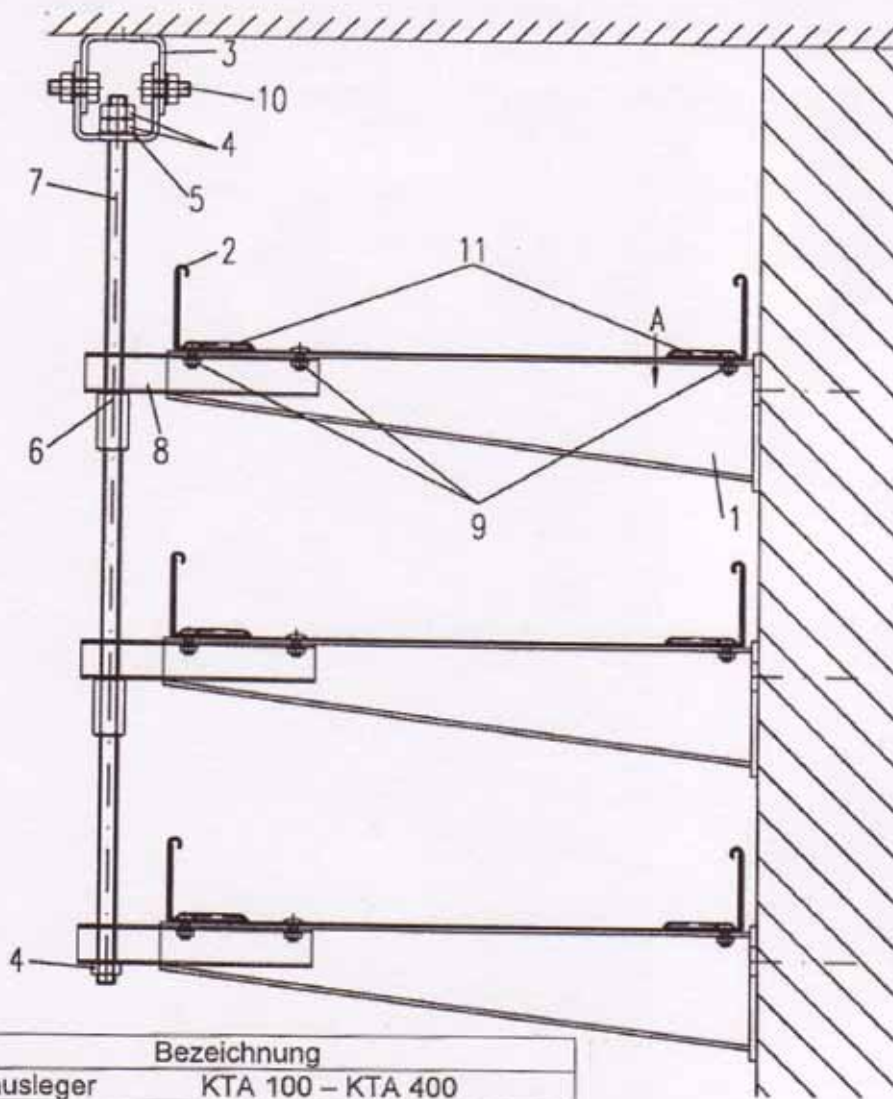
 GmbH & Co. KG Linz/Rhein	Verwendung:	Ausgabe vom: 02.05.2001
	System Kabelrinne / Wandkonstruktion	



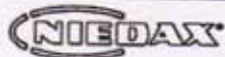
Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse ≤ „E 90“

Wandkonstruktion mit Kabelrinnen

Anlage 1.7 zum
 abP Nr.:
 P-3743/5191-MPA BS
 vom 25. Januar 2007



Pos.	Bezeichnung	
1	Wandausleger	KTA 100 – KTA 400
2	Kabelrinne	RS 60.100 – RS 60.400
3	Deckenbügel	DGB 12
4	Sechskantmutter	≥ M12
5	Unterlegscheibe	≥ USM 12
6	Verbindungs-mutter	≥ VBSM 12
7	Gewindestab	
	ein- und zweilagig	M12 x L
	dreilagig	gemäß Statik (unter Berücksichtigung von Abschnitt 2.2.1)
8	Konsoladapter	KAUG 12
9	Flachrundkopfschraube mit Mutter	FLM 6 x 12
10	Sechskantschraube mit Mutter	SKM 10 x 25
11	Kabelrinnen-Auflager-Verstärkung	RAV 60



GmbH & Co. KG
Linz/Rhein

Verwendung:

Kabelrinne mit Konsolenadapter KAUG 12
Wandkonstruktion

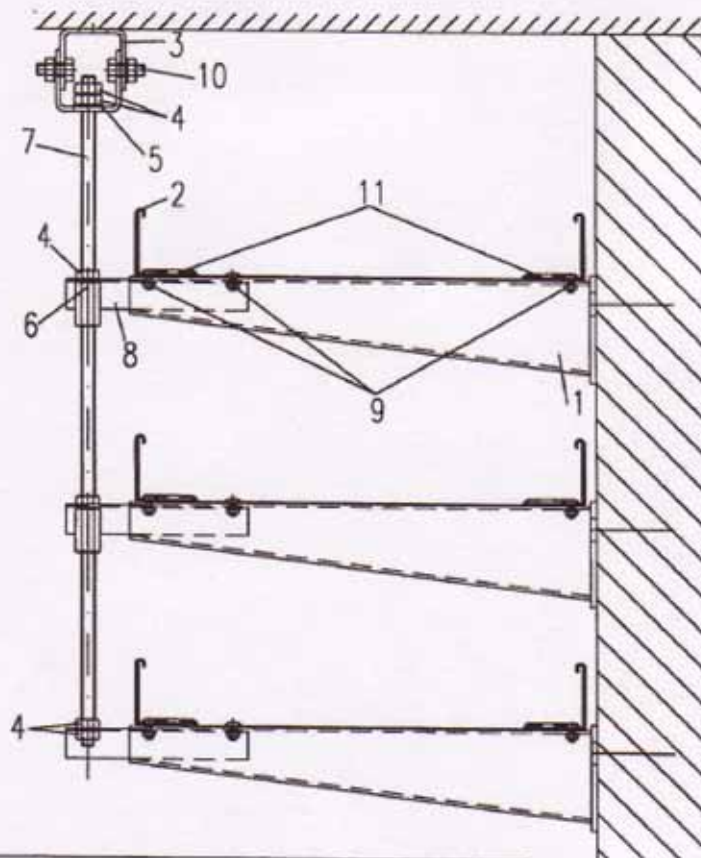
Ausgabe vom: 28.08.2001



Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt
der Funktionserhaltsklasse ≤ „E 90“

Wandkonstruktion mit Kabelrinnen

Anlage 1.8 zum
abP Nr.:
P-3743/5191-MPA BS
vom 25. Januar 2007



Pos.	Bezeichnung	
1	Wandausleger KTA 100 - KTA 400	
2	Kabelrinne RS 60.100 - KL 60.400	
3	Deckenbügel DBG 12	
4	Sechskantmutter M12	
5	Unterlegscheibe USM 12	
6	Verbindungsuffe VBSM 12	
7	Gewindestab	
	ein- und zweilagig	M12 x L
	dreilagig	gemäß Statik (unter Berücksichtigung von Abschnitt 2.2.1)
8	Konsolenadapter KAWG 12	
9	Flachrundkopfschraube mit Mutter FLM 6x12	
10	Sechskantschraube mit Mutter SKM 10 x 25	
11	Kabelrinnen-Auflager-Verstärkung RAV 60	

NOEDAX

GmbH & Co. KG
Linz/Rhein

Verwendung:

System Kabelrinne mit
Konsolenadapter KAWG 12/Wandkonstruktion

Ausgabe vom: 02.05.2001

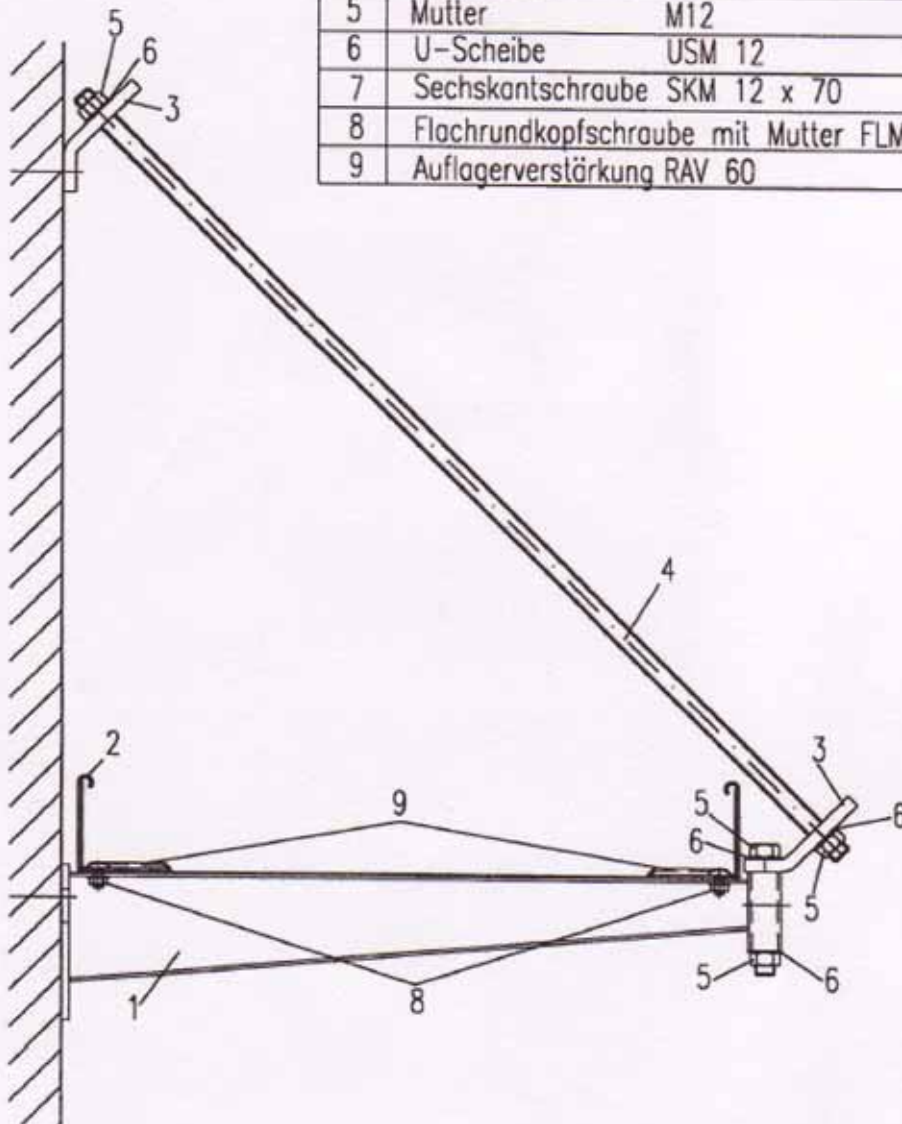


Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt
der Funktionserhaltsklasse \leq „E 90“

Wandkonstruktion mit Kabelrinnen

Anlage 1.9 zum
abP Nr.:
P-3743/5191-MPA BS
vom 25. Januar 2007

Pos.	Benennung	
1	Wandausleger	KTAG 100 - KTAG 400
2	Kabelrinne	RS 60.100 - RS 60.400
3	Konsolenadapter	WAWG 12
4	Gewindestab	M12xL
5	Mutter	M12
6	U-Scheibe	USM 12
7	Sechskantschraube SKM 12 x 70	
8	Flachrundkopfschraube mit Mutter FLM 6x12	
9	Auflagerverstärkung RAV 60	



NIEDAX

GmbH & Co. KG
Linz/Rhein

Verwendung:

System Kabelrinne (schwere Ausführung)
Abhängung m. Konsolenadapter 45°

Ausgabe vom: 02.05.2001

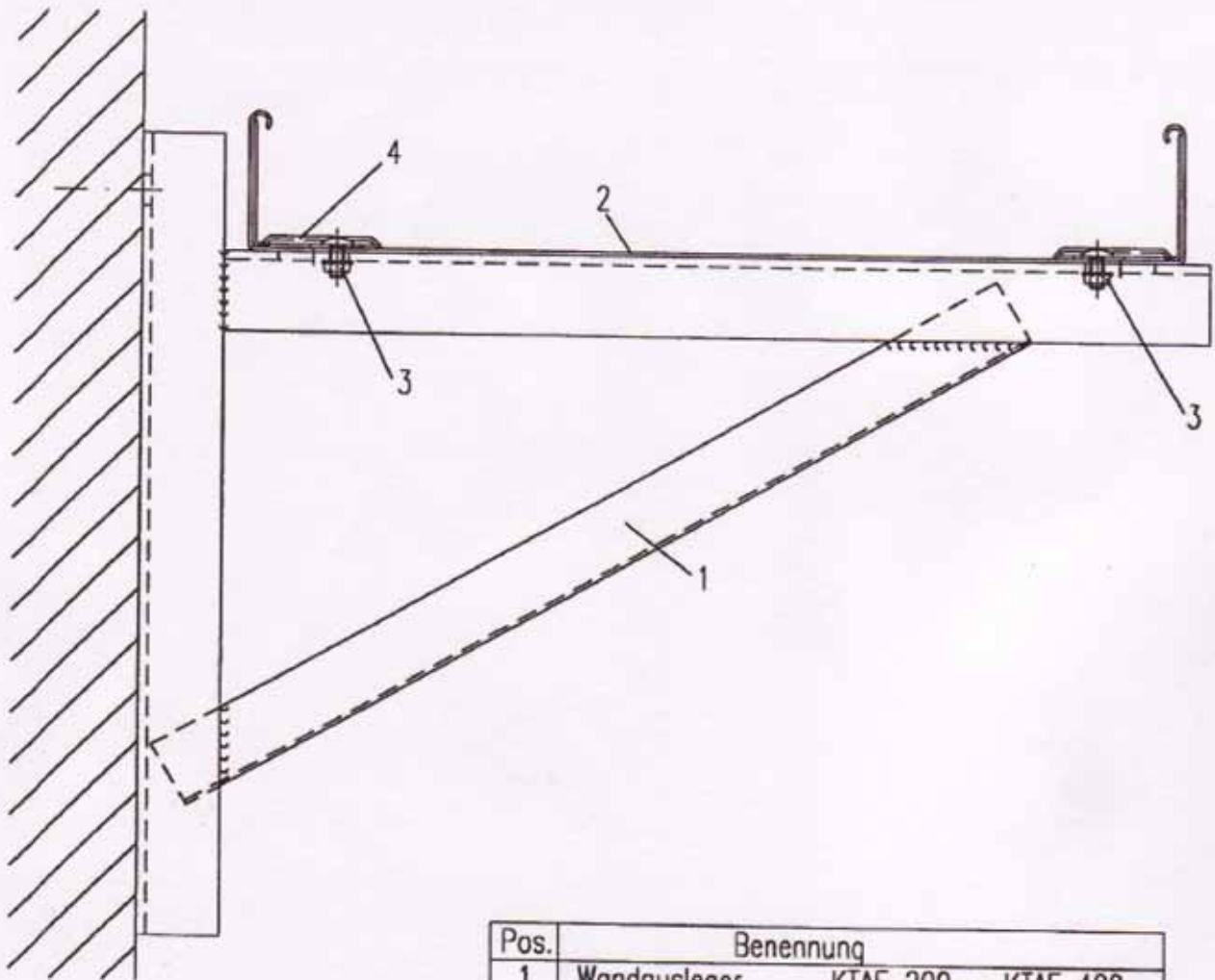


Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt
der Funktionserhaltsklasse \leq „E 90“


Wandkonstruktion mit Kabelrinnen
(Abhängung mit Konsoladapter 45°)

Anlage 1.10 zum
abP Nr.:

P-3743/5191-MPA BS
vom 25. Januar 2007

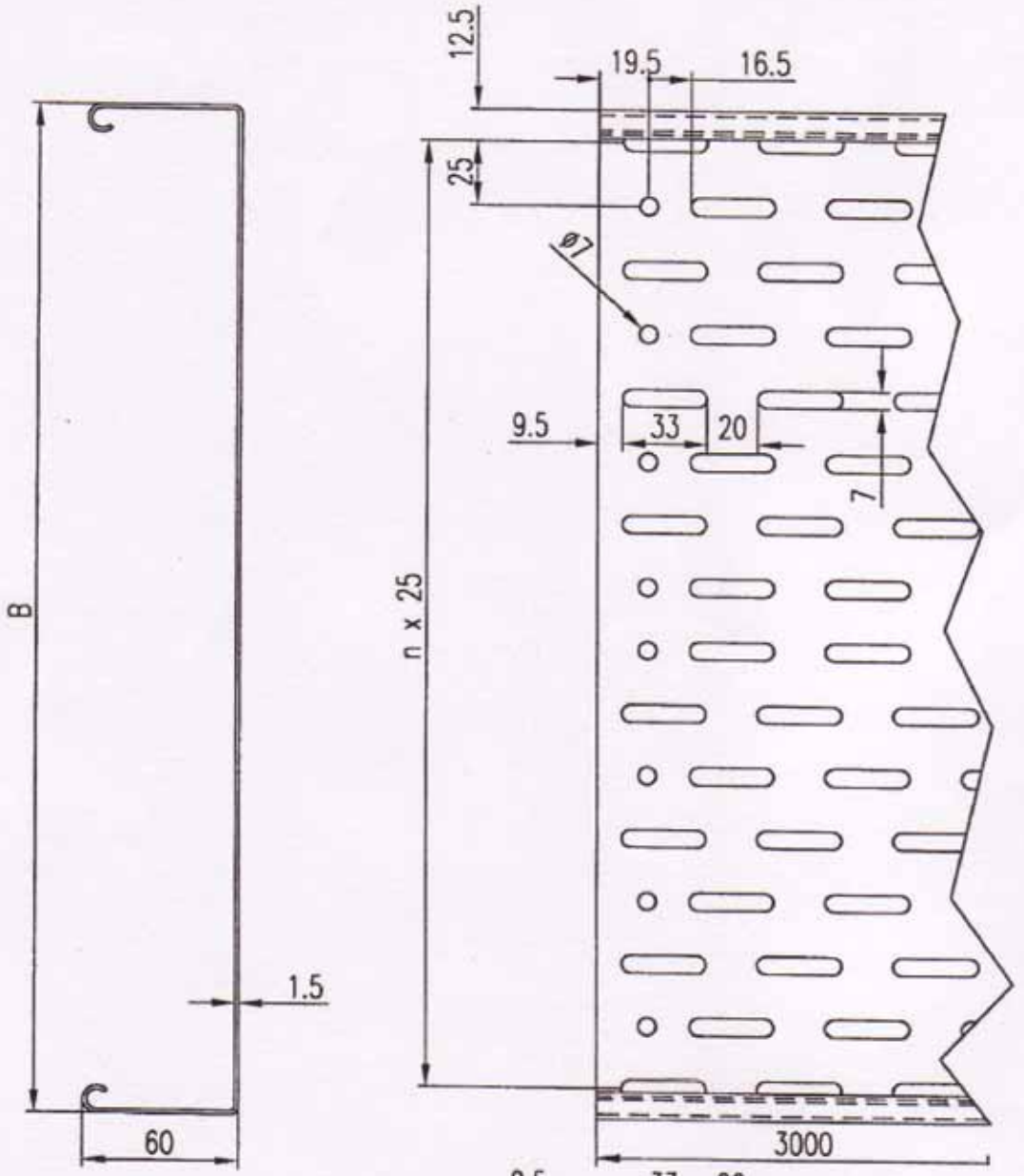


Pos.	Benennung
1	Wandausleger KTAF 200 – KTAF 400
2	Kabelrinne RS 60.100 – RS 60.400
3	Flachrundkopfschraube mit Mutter FLM 6x12
4	Auflagerverstärkung RAV 60

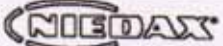
 GmbH & Co. KG Linz/Rhein	Verwendung:	Ausgabe vom: 02.05.2001
	System Kabelrinne – Wandkonstruktion Wandausleger o. Gewindestab KTAF 200–400	



Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse \leq „E 90“ Wandkonstruktion mit Kabelrinnen (Wandausleger ohne Abhängung)	Anlage 1.11 zum abP Nr.: P-3743/5191-MPA BS vom 25. Januar 2007
---	--



Modell Nr.	B	n
RS 60.100	100	3
RS 60.200	200	7
RS 60.300	300	11
RS 60.400	400	15

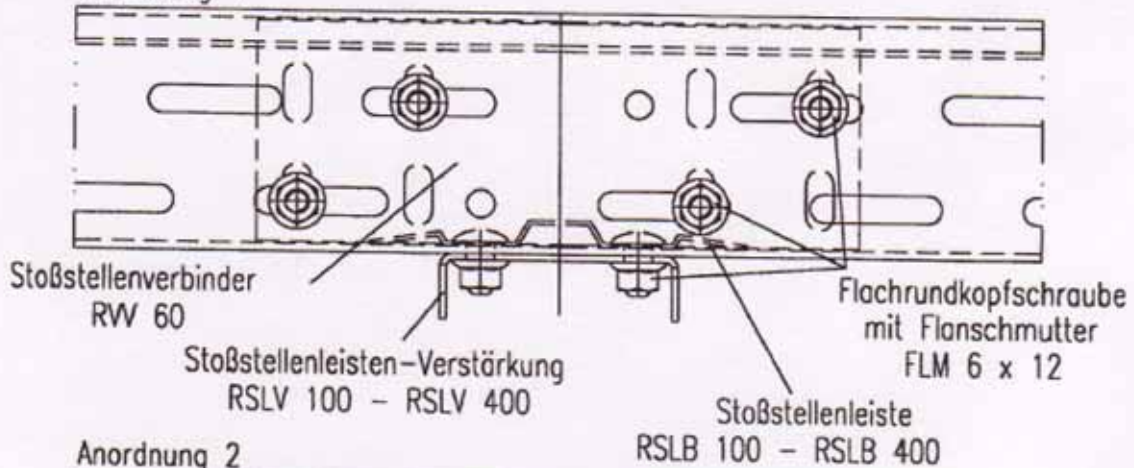
 GmbH & Co. KG Linz/Rhein	Verwendung: <div style="text-align: center;"> Kabelrinne RS 60.100 - RS 60.400 </div>	Ausgabe vom: 02.05.2001
--	---	-------------------------



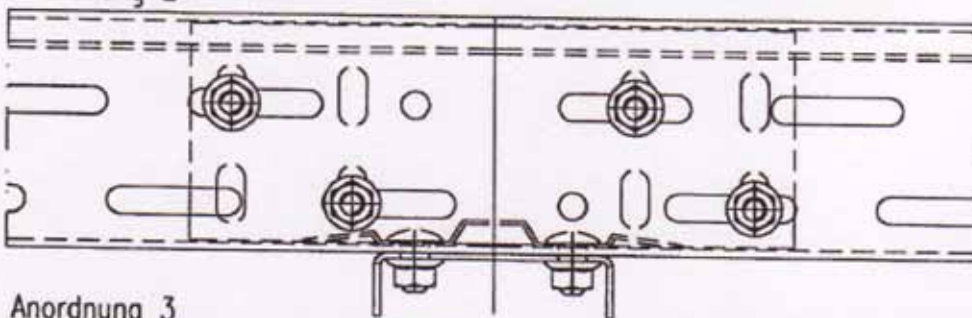
Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse \leq „E 90“ Kabelrinne RS	Anlage 1.12 zum abP Nr.: P-3743/5191-MPA BS vom 25. Januar 2007
---	--

Mögliche Schraubenanordnungen für Stoßstellenverbinder RW 60

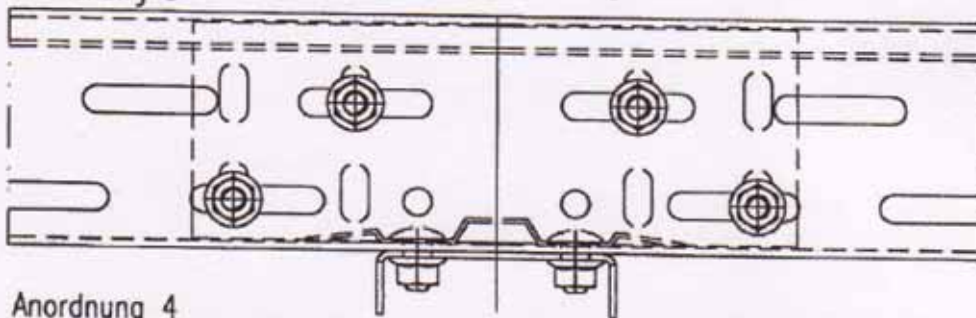
Anordnung 1



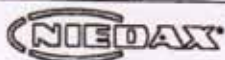
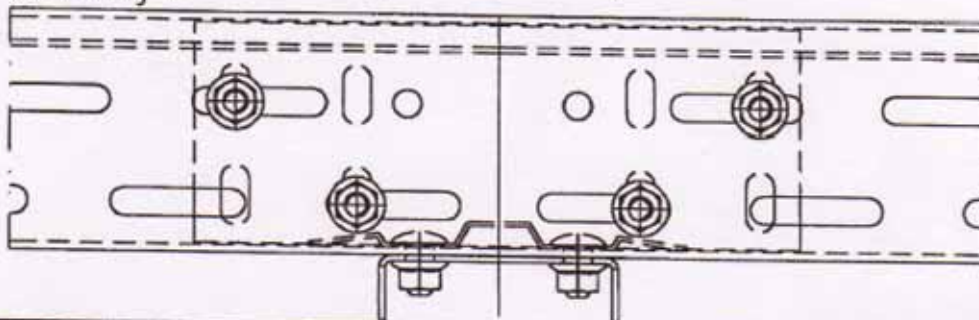
Anordnung 2



Anordnung 3



Anordnung 4



GmbH & Co. KG
Linz/Rhein

Verwendung:

Ausgabe vom: 02.05.2001

System Kabelrinne / Stoßstelle I

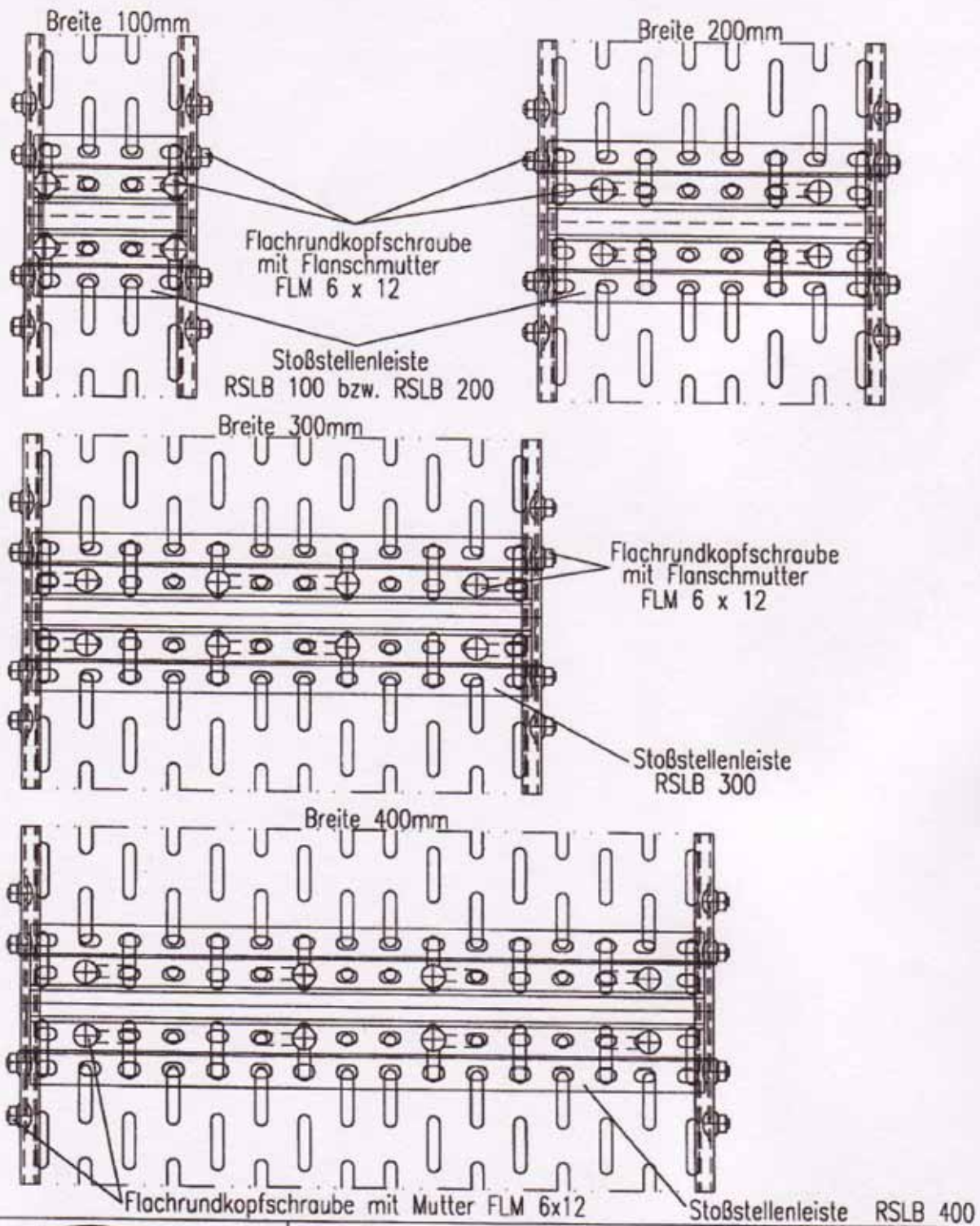


Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt
der Funktionserhaltsklasse \leq „E 90“

Stoßstellenverbindung für Kabelrinnen (Seitenansicht)

BAAnlage 1.13 zum
abP Nr.:

P-3743/5191-MPA BS
vom 25. Januar 2007



NIEDAX
 GmbH & Co. KG
 Linz/Rhein

Verwendung:

Ausgabe vom: 02.05.2001

System Kabelrinne / Stoßstelle II



Tragekonstruktion für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse ≤ „E 90“
Stoßstellenverbindung mit Stoßstellenleiste RSLB, Variante 1

Anlage 1.14 zum
 abP Nr.:
 P-3743/5191-MPA BS
 vom 25. Januar 2007

